

Anweisungen und Hinweise

des
Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau

zum

Umgang mit der Coronavirus-Situation in den Kirchgemeinden

(Stand: 5. März 2020)

Sehr geehrte Verantwortliche in den Kirchgemeinden
Guten Tag

Auch unsere Kirchgemeinden und die Landeskirche sind von den Massnahmen betroffen, die die staatlichen Behörden erlassen haben, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und zu verhindern.

Speziell betroffen sind wir als Kirche, weil in vielen unserer Angebote die älteren Menschen, bei denen die Krankheit gravierendere Folgen haben kann, stark vertreten sind.

Bei Veranstaltungen und im alltäglichen menschlichen Umgang bittet Sie der Kirchenrat, die Weisungen des Bundes und des Kantons zu beachten. Zum aktuellen Stand der Vorsorge- und Krankheitsmassnahmen finden Sie alle nötigen Informationen auf der Webseite des Kantons unter:

<https://www.tg.ch/news/fachdossier-coronavirus.html/10552>

Sollten Sie darüber hinaus konkrete Fragen zu Veranstaltungen, zu Vorsorgemassnahmen und zu Krankheitsfällen haben, bitten wir Sie, direkt die HotLine des Kantons zu kontaktieren (Montag bis Freitag, 08.00 bis 18.00 Uhr):

058 345 34 40

Das Formular für die Einholung von Veranstaltungsbewilligungen finden Sie beim Kanton unter folgendem Internet-Link:

<https://gesundheit.tg.ch/aktuelles/gesuch-ueber-die-durchfuehrung-einer-veranstaltung-im-kanton-thurgau.html/10560>

Veranstaltungen mit weniger als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können grundsätzlich – unter Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln und falls der Veranstalter einen Überblick über die anwesenden Teilnehmer gewährleisten kann – durchgeführt werden. Der Entscheid liegt beim Veranstalter. In der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass Senioren ein erhöhtes Ansteckungsrisiko haben.

Zur Situation (aktueller Stand: Donnerstag, 5. März 2020) gibt Ihnen der Kirchenrat die folgenden allgemein gehaltenen Ratschläge:

- Die Sonntagsgottesdienste werden unter Einhaltung der von den Behörden angeordneten Vorsichtsmassnahmen durchgeführt
- Auf das Verteilen und Feiern des Abendmahls ist vorläufig ganz zu verzichten. Der Kirchenrat wird Sie dazu spätestens vor dem Palmsonntag (5. April 2020) wieder neu informieren
- Auf Veranstaltungen mit Verpflegungsmöglichkeit (Suppenmittage etc.) ist vorläufig ganz zu verzichten
- Kirchliche Veranstaltungen wie etwa der Weltgebetstag der Frauen, Glaubenskurse, Chorproben, Gesprächskreise können durchgeführt werden. Dabei ist – bei Bedarf - eine Teilnehmerliste zu führen
- Für grössere Veranstaltungen - wie etwa Kirchenkonzerte – ist beim Kanton eine Durchführungsbewilligung einzuholen

- Kirchliche Abdankungen finden weiterhin statt. Bei Abdankungen, für die ein grosser Zuspruch erwartet werden kann (über 150 Personen), ist beim Kanton eine Bewilligung einzuholen.
- Kirchgemeindeversammlungen finden statt. Dank der Abgabe der Stimmrechtsausweise am Eingang zur Versammlung ist registriert, wer an der Versammlung teilgenommen hat.
- Zur Durchführung von Jugend- und Konfirmationslagern und von Kinderbibelwochen in den Frühlingsferien empfiehlt Ihnen der Kirchenrat mit dem Absageentscheid bis nach dem 15. März 2020 zuzuwarten, weil die staatlichen Behörden bis dann eine Neubeurteilung der Situation vornehmen werden. Es ist davon auszugehen, dass offen ist, ob solche Anlässe dannzumal stattfinden können. Weiter ist damit zu rechnen, dass Eltern die Anmeldung für ihre Kinder wohl zum Teil widerrufen würden.
- Bei Veranstaltungen bitten wir Sie, die allgemeinen Anweisungen zum menschlichen Kontakt zu beachten. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass am Veranstaltungsort eine Möglichkeit bestehen sollte, dass die Besucherinnen und Besucher ihre Hände mit Seife waschen können. Für das Trocknen der Hände soll Papier verwendet werden, das unmittelbar nach dem Gebrauch in einem geschlossenen Behältnis entsorgt werden kann. Die Besucherinnen und Besucher sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich im Raum möglichst verteilen sollen, damit eine für den Anlass praktikable und doch möglichst grosse räumliche Distanz zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschaffen werden kann. Die Mesmerinnen und Mesmer sind auf die Hygieneempfehlungen der staatlichen Stellen hinzuweisen.

Die Anweisungen des Kirchenrates werden jeweils Donnerstag jeder Woche aktualisiert. Sie sind jederzeit unter dem Direktlink www.evangel-tg.ch/corona/ im Internet abrufbar. Bei jeder Aktualisierung werden die Pfarrämter und die Präsidien der Kirchenvorsteherschaften – wie heute – per E-Mail informiert.

Wir danken Ihnen für einen sorgsamen Umgang mit der Coronavirus-Situation und wünschen Ihnen einen guten Tag und ein gutes Weltgebetstag-Wochenende.

Mit herzlichem Dank
und freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Präsident: Pfr. Wilfried Bühler
Aktuar: Ernst Ritzi

Mit herzlichem Dank
und freundlichen Grüssen
Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau
Aktuarat
Ernst Ritzi
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Montag bis Donnerstag
Telefon (direkt): 052 720 11 24
ernst.ritzi@evang-tg.ch
www.evangel-tg.ch

05.03.2020/e.r.